

Dr. Anton Pichler | Dr. Walter Steinmair | Dr. Helmuth Knoll

Sparkassenstraße 18 Via Cassa di Risparmio

I-39100 Bozen | Bolzano

T 0471.306.411 | F 0471.976.462

E info@interconsult.bz.it

I www.interconsult.bz.it

Steuer-, MwSt.-Nr. | Cod. fisc. Part. IVA 02529080216

Rundschreiben 13/21

Bozen, den 08.03.2021

„Rote“ Gemeinden ab 08.03.2021

Maßnahmen der Verordnung LH Nr. 13 vom 05.03.2021

Sehr geehrte Kundin,
Sehr geehrter Kunde,

in Folge fassen wir die wichtigsten Maßnahmen der Verordnung des Landeshauptmannes Nr. 13 vom 05.03.2021 zusammen. Diese ergänzt die Verordnung des Landeshauptmannes Nr. 10/2021 in Bezug auf die „roten“ Gemeinden.

Die Verordnung **lockert in erster Linie die Maßnahmen in den „roten“ Gemeinden** Meran, Riffian, Moos i. P., St. Leonhard i. P., Sankt Martin i. P., St. Pankraz, Mals, Lana, Kuens, Tirol, Schlanders, Partschins, Schenna, Algund, Taufers i. M., Glurns:

- Die Testpflicht bei Ein- und Ausreise in die betroffenen Gemeinden wird aufgehoben, die kostenlosen Tests werden aber weiterhin angeboten und empfohlen.

Ab dem 08.03.2021 ist bei Ein- und Ausreise aus den betreffenden Gemeinden kein negativer Covid-Test mehr notwendig.

Die Verordnung gilt für Gemeinden Meran, Riffian, Moos i. P., St. Leonhard i. P., Sankt Martin i. P., St. Pankraz, Mals, Lana, Kuens, Tirol, Schlanders, Partschins, Schenna, Algund, Taufers i. M., Glurns ab dem 08.03.2021 und bis zum 14.03.2021.

Die grau hervorgehobenen Bereiche enthalten die Neuerungen der Verordnung Nr. 10/2021 gegenüber den vorangehenden.

Maskenpflicht	<ul style="list-style-type: none"> • In geschlossenen Räumen besteht Maskenpflicht. • Diese allgemeine Maskenpflicht greift nicht, sofern die allgemeinen Protokolle gelten für die Tätigkeiten der Wirtschaft, Produktion, Verwaltung, Sozialbereich oder die Richtlinien für die Konsumierung von Spesen und Getränken anzuwenden sind. • Generell muss man eine Maske bei sich haben und diese auch im Freien tragen sofern man sich nicht von anderen isolieren kann.
FFP2-Masken	<p>Pflicht von FFP2 Masken in Lokalen des Einzelhandels und in öffentlichen Verkehrsmitteln.</p> <p>Mit sofortiger Wirkung und bis auf weiteres wird die Verwendung von FFP2-Masken empfohlen, und zwar wenn aufgrund des Ortes oder der Umstände die Ansteckungsgefahr höher ist. (Innenräume, Menschenansammlungen, öffentl. Verkehrsmittel usw.).</p> <p>Bei den zugelassenen Tätigkeiten der Körperpflege muss das Personal und die Kunden verpflichtend FFP2-Masken tragen.</p>
Distanz	Sicherheitsabstand von mind. 1 Meter
Bewegungsfreiheit Ein- und Ausreise	<p>Die Testpflicht zur Ein- und Ausreise wurde aufgehoben.</p> <p>Folgende Bewegungen in und aus einem Gemeindegebiet sind aus folgenden Gründen erlaubt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • nachgewiesene Arbeitserfordernisse, • gesundheitliche Gründe oder • Situationen der Notwendigkeit oder Dringlichkeit (darunter die Notwendigkeit, sich zu pflegebedürftigen Personen zu begeben, die Hunde zur nächstgelegenen Hundenauslaufzone zu bringen oder die Rückkehr – nach dem Arbeitsende – zum eigenen Wohnsitz oder zu jenem des Partners); <p>Die erlaubten Ein- und Ausreisen müssen mittels Eigenerklärung bestätigt werden.</p> <p>Jede Bewegung zwischen 22.00 Uhr und 05:00 Uhr ist auch nur aus obigen Gründen erlaubt, sei es übergemeindlich als innergemeindlich.</p> <p>Für Bewegungen innerhalb der Gemeinde sind Bewegungen weiterhin zulässig</p> <ul style="list-style-type: none"> • nachgewiesene Arbeitserfordernisse, • gesundheitliche Gründe oder • Situationen der Notwendigkeit oder Dringlichkeit (darunter die Notwendigkeit, sich zu pflegebedürftigen Personen zu begeben, die Hunde zur nächstgelegenen Hundenauslaufzone zu bringen oder die Rückkehr – nach dem Arbeitsende – zum eigenen Wohnsitz oder zu jenem des Partners); • um Tätigkeiten auszuüben oder Dienste in Anspruch zu nehmen die nicht ausgesetzt sind;

<p>Bewegungsfreiheit innerhalb Gemeinde</p>	<ul style="list-style-type: none"> um sportliche und motorische Tätigkeiten in der Nähe der eigenen Wohnung auszuüben, jedoch nur erlaubt zwischen 05:00 und 20:00 Uhr (Abstand, Maskenpflicht, individuell und im Freien, zu Fuß oder mit Fahrrad auch über die Gemeindegrenzen hinaus); Absolut notwendige Bewegungen um Schulen und Kinderbetriebsdienste in Anspruch zu nehmen. <p>Die erlaubten Bewegungen innerhalb der Gemeinde müssen mittels Eigenerklärung bestätigt werden.</p>	
<p>Produktionsbetriebe und Handwerk</p>	<p>Alle Produktionstätigkeiten der Industrie und des Handels sind erlaubt. Die zugelassenen Tätigkeiten befolgen die Maßnahmen des gemeinsamen Protokolls zur Regelung der Maßnahmen zur Bekämpfung und Eindämmung der Verbreitung des Covid-19-Virus am Arbeitsplatz, das am 14. März von der Regierung und den Sozialpartnern unterzeichnet wurde. Empfohlen wird weiterhin die Durchführung von Antigen-Schnelltests der Mitarbeiter/Angestellten gemäß VO 7/2021 Punkt 2).</p>	
	<p>Baustellen</p>	<p>Alle Baustellen sind wieder zugelassen. Verpflichtend ist die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsprotokollen zur Vermeidung der Krankheitsübertragungen. Auf den Baustellen gewährleisten der Baustellenleiter und der jeweilige Vorarbeiter die Einhaltung der Sicherheitsprotokolle durch die Belegschaft. Der Sicherheitskoordinator wacht über die Einhaltung der Kontrollen.</p>
<p>Dienstleistungsbetriebe und Freiberufler</p>	<p>Dienste an der Person</p>	<p>Alle Tätigkeiten der Dienstleistungen an Personen sind ausgesetzt, mit Ausnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> Wäschereien und Bestattungsdienste <p>immer unter Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen laut Anlage A LG. Nr. 4 vom 08.05.20.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> Kundenkontakt bleibt zugelassen. Bank-, Finanz- und Versicherungsdienstleistungen bleiben in Übereinstimmung mit den bestehenden Protokollen gewährleistet. Empfohlen wird die Anwendung der agilen Arbeitsmodalitäten für alle Tätigkeiten welche über Distanz ausgeführt werden können. 	
<p>Detailhandel</p>	<p>Jeglicher Detailhandel ist ausgesetzt, ausgenommen</p> <ul style="list-style-type: none"> Lebensmittelgeschäfte Detailhandel der Grundbedarfsgüter laut Anlage 1. <p>In den zugelassenen Tätigkeiten müssen sowohl die Mitarbeiter als auch die Kunden eine FFP2 Maske tragen. Die ausgesetzten Tätigkeiten dürfen weiterhin über Zustell- und Lieferservice ausgeübt werden. Der erlaubte Detailhandel bleibt am Sonntag geschlossen, Ausnahmen: Lebensmittel, Apotheken, Parapharmazien, Tabaktrafiken, Zeitungskioske.</p>	

	<p>In den Räumlichkeiten ist eine Höchstanzahl von 1 Kunde je 10 m² zulässig; In Räumlichkeiten mit einer Fläche von weniger als 20 m² sind zeitgleich maximal 2 Kunden zulässig. Mindestabstand von 1m muss gewährleistet sein. Zutritte müssen gestaffelt erfolgen. Es soll verhindert werden, dass der Aufenthalt im Lokal sich auf die erforderliche Zeit zum Kauf beschränkt. Verpflichtende Anbringung eines Schildes mit Angabe der maximalen Anzahl der zeitgleich zugelassenen Personen. Märkte sind geschlossen, mit Ausnahme des Verkaufs von Lebensmitteln, Produkten der Landwirtschaft und des Gartenbaus.</p>	
Gastronomie	<p>Jegliche Form von Schank- und Speisebetrieben (Bars, Restaurants, Konditoreien, Eisdielen usw.), auch im Rahmen von Beherbergungsbetrieben sind wieder ausgesetzt, und zwar unabhängig von der Lizenz oder der tatsächlich ausgeübten Tätigkeit. Die Raststätten an Autobahnen und Schnellstraßen bleiben geöffnet, auch für die Verabreichung von Speisen und Getränken. Ebenso die Gastronomie in den Krankenhäusern.</p>	
	<p>Abholservice von 05:00 bis 20:00 Uhr</p>	<p>Der Verkauf zum Mitnehmen ist nun verboten für Cafès, Bars, Pubs, Bierlokale, Önotheken (Ateco 56.3) und Detailhandel mit Getränken (Ateco 47.25), sofern Haupttätigkeit. Für die restliche Gastronomie bleibt der Verkauf von Produkten zum Mitnehmen, ausgenommen Getränke, von 5.00 Uhr bis 20.00 Uhr gestattet, vorausgesetzt es bilden sich inner- und außerhalb des Lokals keine Menschenansammlungen. Der Verkauf von Getränken zum Mitnehmen ist auch in der Gastronomie (Restaurant, Hotel) verboten.</p>
	<p>Lieferservice von 05:00 bis 22:00 Uhr</p>	<p>Einhaltung der Hygienevorschriften für Verpackung und Transport</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Kantinen/Mensen und vertragliche Cateringdienste sind ausgesetzt. • Ausgesetzt sind auch durch Dienstleistungsverträge vereinbarte Verabreichung von Speisen mit Restaurants an die Belegschaft bzw. Mitarbeiter von Betrieben (z.B. Werkverträge als Betriebsmensen). • Ausgenommen gegenüber Sanitätspersonal, Ordnungskräfte, Zivilschutz. • Betriebsinterne Mensen sind weiterhin zugelassen. • Liefer- und Abholservice sind weiterhin erlaubt, wie oben beschrieben. • Einhaltung der hygienisch-sanitären Bestimmungen und des Mindestabstands zwischen Personen. 	
<p>Beherbergungsbetriebe</p>	<p>Die Beherbergungsstrukturen dürfen keine neuen Gäste zu touristischen Zwecken aufnehmen, erlaubt bleibt die Aufnahme von Gästen welche aus berechtigten und zugelassenen Gründen unterwegs sind.</p>	

	<p>Nicht mehr erlaubt sind die durch Dienstleistungsverträge vereinbarte Verabreichung von Speisen an die Belegschaft bzw. Mitarbeiter von Betrieben (z.B. Werkverträge als Betriebsmensen).</p> <p>Die zugelassene Tätigkeit wird unter folgenden Voraussetzungen ausgeübt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der zwischenmenschlichen Abstände • In den Gemeinschaftsräumen Abstand mind. 1m • Einhaltung der geltenden Protokolle und Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen laut Anlage A LG. Nr. 4 vom 08.05.20 • Die Gemeinschaftsräume bleiben ab 23:00 geschlossen. <p>Es gelten keine zeitlichen Einschränkungen in Bezug auf den Gastronomiebetrieb für die Hausgäste.</p> <p>Sämtliche Dienstleistungen dürfen nur den übernachtenden Hausgästen angeboten werden.</p> <p>Der Verkauf von Getränken zum Mitnehmen ist untersagt.</p>
<p>Gastbetriebe, Schutzhütten und Anlagen in Skigebieten</p>	<p>Die Tätigkeiten der Schutzhütten und Gastbetriebe in Skigebieten, an Rodelpisten oder in Talstationen der Aufstiegsanlagen dürfen wieder ausgeübt werden, und zwar zu den selben Regeln wie die restliche Gastronomie.</p>
	<p>Die Tätigkeiten der Anlagen in den Skigebieten bleibt ausgesetzt. Die Anlagen können nur von Amateur- und Profisportlern zum Training genutzt werden.</p> <p>Ab sofort und bis auf weiteres dürfen die Anlagen in den Skigebieten für die Ausbildungskurse und Abschlussprüfungen des Skilehrerberufs genutzt werden.</p>
<p>Kulturelle Einrichtungen</p>	<p>Theater, Konzertsäle, Kinos sind geschlossen. Proben auf professioneller Basis sind zugelassen sowie auch die Verwaltungstätigkeiten. Einhaltung der Sicherheitsprotokolle.</p> <p>Alle kulturellen Veranstaltungen sind ausgesetzt.</p>
<p>Sport- und Fitnesszentren</p>	<p>Tätigkeiten der Turnhallen, Fitnesszentren und andere Sportzentren, auch im Freien, sind ausgesetzt.</p> <p>Das „personal training“ ist auch wieder ausgesetzt.</p>

Die Verordnung, das Landesgesetz samt der Anhänge und die Eigenerklärung finden Sie [unter diesem Link](#).

Mit freundlichen Grüßen,

Interconsult – Pichler Steinmair Knoll

Dr. Anton Pichler | Dr. Walter Steinmair | Dr. Helmuth Knoll





ANLAGE 1 – Zugelassene Tätigkeiten des Detailhandels

Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungsmittel und Getränke (Hypermärkte, Supermärkte, Nahrungsmittel-Discount, Minimärkte und andere Lebensmittelgeschäfte mit Waren verschiedener Art) <u>Die zu dieser Kategorie gehörenden Handelsbetriebe dürfen neben den Lebensmitteln nur jene Produkte verkaufen, die im Sinne der übrigen Punkte der Liste erlaubt sind.</u>	Commercio al dettaglio in esercizi non specializzati con prevalenza di prodotti alimentari e bevande (ipermercati, supermercati, discount di alimentari, minimercati ed altri esercizi non specializzati di alimenti vari) Gli esercizi commerciali compresi in questa categoria possono vendere, oltre agli alimentari, esclusivamente i prodotti consentiti ai sensi dei restanti punti dell'elenco.
Einzelhandel mit Tiefkühlwaren	Commercio al dettaglio di prodotti surgelati
Einzelhandel in nicht spezialisierten Betrieben mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten, Kommunikationstechnik, Unterhaltungselektronik (Audio und Video), elektrischen Haushaltsgeräten	Commercio al dettaglio in esercizi non specializzati di computer, periferiche, attrezzature per le telecomunicazioni, elettronica di consumo audio e video, elettrodomestici
Einzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren in spezialisierten Betrieben (ateco: 47.2), inklusive spezialisierter Betriebe im Verkauf von elektronischen Zigaretten und Verbrauchsstoffe (Liquids)	Commercio al dettaglio di prodotti alimentari, bevande e tabacco in esercizi specializzati (codice ateco: 47.2), ivi inclusi gli esercizi specializzati nella vendita di sigarette elettroniche e liquidi di inalazione
Einzelhandel mit Motorenkraftstoffen in spezialisierten Betrieben	Commercio al dettaglio di carburante per autotrazione in esercizi specializzati
Einzelhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik in spezialisierten Betrieben (ateco: 47.4)	Commercio al dettaglio di apparecchiature informatiche e per le telecomunicazioni (ICT) in esercizi specializzati (codice ateco: 47.4)
Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Flachglas und Baumaterialien (inklusive Keramik und Fliesen) in spezialisierten Betrieben	Commercio al dettaglio di ferramenta, vernici, vetro piano e materiali da costruzione (incluse ceramiche e piastrelle) in esercizi specializzati
Einzelhandel mit Sanitärgegenständen	Commercio al dettaglio di articoli igienico- sanitari
Einzelhandel mit landwirtschaftlichen Maschinen, Geräten und Produkten; Maschinen und Geräte für den Gartenbau	Commercio al dettaglio di macchine, attrezzature e prodotti per l'agricoltura e per il giardinaggio
Einzelhandel mit Beleuchtungsartikeln und Sicherheitssystemen in spezialisierten Betrieben	Commercio al dettaglio di articoli per l'illuminazione e sistemi di sicurezza in esercizi specializzati
Einzelhandel mit Büchern in spezialisierten Betrieben	Commercio al dettaglio di libri in esercizi specializzati
Einzelhandel mit Zeitungen, Zeitschriften und Periodika	Commercio al dettaglio di giornali, riviste e periodici
Einzelhandel mit Schreibwaren und Büroartikeln	Commercio al dettaglio di articoli di cartoleria e forniture per Ufficio
Einzelhandel mit Kraftwagen, Krafträdern, Kraftwagenteilen und -zubehör, Krafträderteilen- und -zubehör	Commercio di autoveicoli, motocicli e relative parti ed accessori
Einzelhandel mit Medikamenten in spezialisierten Betrieben (Apotheken und andere spezialisierte Betriebe, die nicht verschreibungspflichtige Medikamente vertreiben.	Commercio al dettaglio di medicinali in esercizi specializzati (farmacie e altri esercizi specializzati di medicinali non soggetti a prescrizione medica)
Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln in spezialisierten Betrieben	Commercio al dettaglio di articoli medicali e ortopedici in esercizi specializzati
Einzelhandel mit Blumen, Pflanzen, Blumenzwiebeln, Saatgut und Düngemitteln	Commercio al dettaglio di fiori, piante, bulbi, semi e fertilizzanti
Einzelhandel mit Haustieren und Futtermitteln in spezialisierten Betrieben	Commercio al dettaglio di animali domestici e alimenti per animali domestici in esercizi specializzati
Einzelhandel mit Optik- und Fotoartikeln	Commercio al dettaglio di materiale per ottica e fotografia
Einzelhandel mit Brennstoffen für Hausgebrauch und Heizung	Commercio al dettaglio di combustibile per uso domestico e per riscaldamento

Einzelhandel mit Seifen, Waschmitteln, Poliermitteln u.Ä.	Commercio al dettaglio di saponi, detersivi, prodotti per la lucidatura e affini
Einzelhandel mit Bestattungs- und Friedhofsgegenständen	Commercio al dettaglio di articoli funerari e cimiteriali
Einzelhandel mit Waren aller Art über Internet, über das Fernsehen, über Versand, Radio und Telefon	Commercio al dettaglio di qualsiasi tipo di prodotto effettuato via internet, per televisione, per corrispondenza, radio, telefono
Handel mittels Automaten	Commercio effettuato per mezzo di distributori automatici
Wander-Einzelhandel von Lebensmitteln und von Produkten der Landwirtschaft und des Gartenbausektors	Commercio al dettaglio ambulante di generi alimentari, prodotti agricoli e florovivaistici